

# Petermännchen

## Giftfische in Nord- und Ostsee

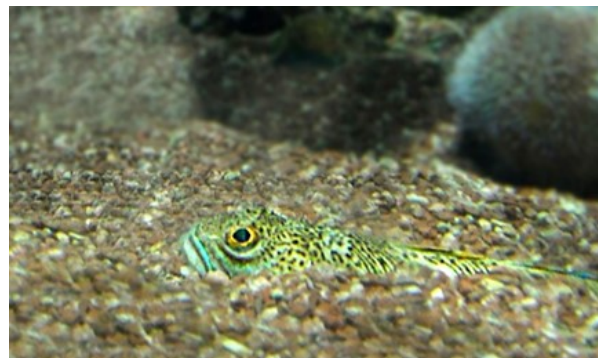
Informationen zum Gesundheitsschutz



### Petermännchen—Merkmale und Verbreitung

Sehr selten kann es an den norddeutschen Küsten zu unangenehmen Begegnungen beim Baden, Wassersport oder Angeln mit dem einzigen in unseren Gewässern heimischen Giftfisch, dem Petermännchen, kommen. Das Petermännchen gehört zur gleichnamigen Familie (wiss. Trachinidae). Die 15 bis 40 cm großen Petermännchen haben einen schlanken, schmalen Körper, der eine leuchtend grün-blau-braun-gelbe Färbung aufweist (**Abb. 1**). Petermännchen zählen zu den Stachelflossern und haben an der vorderen Rückenflosse mit Giftdrüsen versehene Knochenstrahlen („Stachel“) sowie einen giftigen Dorn am Kiemendeckel. Alternative Namen sind Weberfisch, Drachenfisch, Höllenfisch, Viperqueise oder Fjärsing. Das große Petermännchen (*Trachinus draco*), auch nur Petermännchen oder Gewöhnliches Petermännchen genannt, ist vor allem in Frankreich ein geschätzter Speisefisch.

Petermännchen leben in der Nordsee, entlang der Atlantikküste, im Schwarzen Meer und im Mittelmeer. Das große Petermännchen ist in Norwegen, Dänemark und in der westlichen Ostsee an den Küsten anzutreffen. Das kleine Petermännchen lebt näher an den Küsten in der südlichen Nordsee bis zum Skagerrak. Im Frühjahr und Sommer vergraben sie sich tagsüber im lockeren Sand, wobei meist nur noch die nach oben gerichteten Augen hervor-schauen. Sie suchen in der Laichzeit (Juli - August) flache und sandige Gewässer auf, im Winter ziehen sie sich in tiefere Gewässer zurück.



**Abb. 1:** Petermännchen, im Sand eingegraben

### Wie gefährlich sind die Stiche und welche Symptome treten auf?

Da sie in der Färbung oft dem Bodengrund angepasst sind und sich im Schlamm bzw. Sand eingraben, sind Petermännchen für Badende nur schwer zu erkennen (**Abb. 1**). Bei Gefahr werden die Rückenstacheln aufgestellt. Beim Baden, Schnorcheln, Tauchen oder beim Waten im flachen Wasser kann es so zum Kontakt mit dem Fisch kommen. Ein sich bedroht fühlendes Petermännchen stellt die Stacheln auf der Rückenflosse auf, um sich zu schützen und greift bei potenzieller Gefahr auch aktiv an. Vergiftungen können auch beim Angeln oder Netzfischen vorkommen, wenn man den Fisch ohne Handschuhe zu greifen versucht

Die Stiche sind in der Regel nicht lebensbedrohlich. Allerdings verursacht das eindringende Gift (auch Dracotoxin oder Drachengift) oft starke Schmerzen, die sich auf benachbarte Körperregionen ausbreiten können. Darüber hinaus bewirkt es lokale Reaktionen wie Schwellung, Rötung, Blasenbildung und / oder Taubheit (**Abb. 2**). Systemische Wirkungen (Kreislaufkollaps, Übelkeit, Erbrechen) und EKG-Veränderungen sind dagegen selten. Ohne weitere Behandlung können die Schmerzen und Schwellungen über Wochen und Monate anhalten. In Ausnahmefällen kann es auch zu allergischen Reaktionen kommen oder sogar zum allergischen Schock. Dann besteht Lebensgefahr.



**Abb. 2:** Stichverletzung durch ein Petermännchen

## Vorsichtsmaßnahmen

Jeder Kontakt mit den giftigen Stacheln ist zu vermeiden. Beim Angeln oder Fischen sollten Schutzhandschuhe getragen werden. Bei der Zubereitung als Speisefisch ist besondere Sorgfalt geboten, da das Gift und damit seine Wirkung auch nach dem Tod des Fisches erhalten bleibt.

Das Tragen von Badeschuhen beim Waten in flachen Gewässern (zum Beispiel Wattwandern) wird empfohlen. Beim Tauchen sollte ein ausreichender Abstand zum sandigen Untergrund gehalten werden, da das Petermännchen unter Umständen auch aktiv angreift und sticht.

## Sofortmaßnahmen bei Kontakt

Als Erste Hilfe ist die Wunde zu reinigen (gegebenenfalls Stachel entfernen) und zu desinfizieren, auf keinen Fall ist eine Staubbinde anzulegen.

Da es sich bei dem Gift überwiegend um hitzeempfindliche Eiweiße handelt, können diese durch eine Erhöhung der Temperatur im Einstichbereich zerstört und damit die Giftwirkungen unterbunden werden. Dazu ist die von der Haro entwickelte Temperatur-Variationsmethode („Temperatur-Schock-Methode“) besonders wirksam.

Hierbei wird das betroffene Hautareal für ca. 2 Minuten einer lokalen Temperaturerhöhung ausgesetzt und anschließend sofort, z. B. mit Eis oder Kühlkissen, gekühlt. Nach den bisherigen Erfahrungen sind die meisten Patienten innerhalb weniger Minuten bis 2 Stunden beschwerdefrei. Die lokale Temperaturerhöhung kann z.B. durch aktivierbare Wärmekissen (Handwärmer / „hot packs“), Thermostifte, einen Fön oder ggf. auch die Glut einer brennenden Zigarette in ca. 1 cm Abstand von der Haut erzielt werden.

Zur weiteren Behandlung und gegebenenfalls Tetanusprophylaxe sollte unbedingt eine Ärztin oder ein Arzt aufgesucht werden.

## Informationszentrale für Vergiftungen

Rufen Sie bei **akuten Vergiftungsfällen** immer bei einer Informationszentrale für Vergiftungen an.

Für Norddeutschland ist das **GIZ-Nord in Göttingen**, mit dem diese Information gemeinsam erstellt wurde, zuständig.

Das GIZ-Nord ist 24 Stunden am Tag erreichbar.

Telefon: 0551 19240

Internet: [www.giz-nord.de](http://www.giz-nord.de)

Telefon für medizinisches Fachpersonal: 0551 383180

## Adresse:

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.  
Robert Kochstr. 40  
37075 Göttingen

## Wo gibt es weiterführende Informationen?

### Bei Fragen zu Badegewässerqualität und Gesundheit:

1. Zuständiges Gesundheitsamt des Kreises / der kreisfreien Stadt
2. Landesamt für soziale Dienste des Landes Schleswig-Holstein (LAsD), Dezernat Umweltbezogener Gesundheitsschutz  
Gartenstraße 24, 24534 Neumünster  
Telefon: 04321 913-4000  
E-Mail: [uqs@lasd.landsh.de](mailto:uqs@lasd.landsh.de)

### Im Internet erfahren Sie mehr...

...über die Badegewässerqualität:

[www.schleswig-holstein.de/badegewaesser](http://www.schleswig-holstein.de/badegewaesser)



### Der Flyer im Internet zum Download

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsschutz\\_umweltbezogen/Badewasser/Downloads/faltblatt\\_Petermaennchen.pdf?blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsschutz_umweltbezogen/Badewasser/Downloads/faltblatt_Petermaennchen.pdf?blob=publicationFile&v=1)



**Herausgeber:** Landesamt für soziale Dienste (LAsD), Gartenstraße 24, 24534 Neumünster; **Fotos:** Dr. Titelbild, Abb. 1: LAsD (S. Bach), Abb. 2: GIZ-Nord (A. Schaper); 2. Auflage, Dezember 2023

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Die Landesregierung im Internet: [www.schleswig-holstein.de/landesregierung](http://www.schleswig-holstein.de/landesregierung)